

Tipps & Informationen (Stand 2011)

Universität Hamburg
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften



Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens zur Promotionsordnung der MIN Fakultät (vom 1. Dezember 2010)

Die Kultusministerkonferenz hat Doktoranden verpflichtet, ihre Dissertation schriftlich anzufertigen und das Ergebnis in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es gibt folgende Möglichkeiten dieser Verpflichtung nachzukommen:

1. Upload einer elektronischen Ausgabe

Möchten Sie Ihre Arbeit als Online-Ressource einreichen, sollten Sie sich über die gültigen Verfahren aktuell auf der Homepage der Staatsbibliothek unter der Adresse:

<http://ediss.sub.uni-hamburg.de/>

informieren, da sich in diesem Bereich häufiger Änderungen ergeben und über Formulare und ein Tutorial gute Hilfestellung erfolgt.

Falls Sie keinen Bibliotheksausweis mehr besitzen, wenden Sie sich bitte per Email an: diss@sub.uni-hamburg.de für die Zugangskennung zum Server der Staatsbibliothek (SUB).

Zum Upload benötigt wird eine PDF-Datei (möglichst Dateigröße unter 10 MB) ohne Sonderzeichen im Dateinamen. Diese wird vom Doktoranden selbstständig auf den Server der Staatsbibliothek hochgeladen.

Wir bitten dringend auf die Nutzung der angebotenen Sicherheitseinstellungen zu verzichten. Ein dauerhafter Erhalt der Daten und die Zitierbarkeit der elektronischen Ressourcen kann in Zeiten des ständigen technischen Fortschritts nur durch laufende Konvertierung der Daten in aktuelle Systemumgebungen gewährleistet werden. Diese Migration ist nur bei Dokumenten möglich, die keinen Kennwort- und / oder Kopierschutz besitzen. Sollten patentrechtliche oder ähnliche Fragen eine Benutzungseinschränkung im Einzelfall notwendig machen, halten Sie bitte Rücksprache mit der Hochschulschriftenstelle.

Die Autorenrechte für weitere Veröffentlichungen bleiben in jedem Fall beim Promovenden.

Nach dem Upload wird automatisch ein Formular generiert, das der Doktorand zusammen mit **zwei** Ausdrucken der PDF-Datei in üblicher Bindung in der Staatsbibliothek abzugeben hat. Unverzichtbar ist dabei die genaue Übereinstimmung der Datei mit der abgegebenen Papierausgabe, d.h. auch hier ist auf dem Titelblatt neben dem Originaltitel der Arbeit folgender Vermerk anzugeben:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät ..., Fachbereich ...
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Vorname, Name)
Hamburg, Jahr

und auf der Rückseite muss der Tag der Disputation und die Gutachter, die die Arbeit zur Annahme empfohlen haben, genannt werden.

Zusätzlich sind derzeit € 45.- (bis 10 MB Dateigröße, darüber je 10 weitere MB + € 22.-) in der Staatsbibliothek zu zahlen. Die E-Veröffentlichung ist damit die kostengünstigste Art der Publikation und zugleich die mit der besten Verbreitung der Inhalte.

Anzahl der abzugebenden zusätzlichen Papier-Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem und holz- und säurefreiem Papier mit dauerhaft haltbarer Bindung (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 2 Exemplare

Fachbereich: 4 Exemplare, siehe Formular <http://www.min.uni-hamburg.de/promotion/Verfahren.html>

2. Abgabe von Kopien des Prüfungsexemplares

Die Ablieferung ist wahlweise in A 4 oder A 5-Format möglich. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät ..., Fachbereich ...
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Vorname, Name)
Hamburg, Jahr

Auf der Rückseite des Titelblattes muss der Tag der Disputation, sowie die Gutachter, die die Arbeit zur Annahme empfohlen haben, genannt werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 50 Exemplare

Fachbereich: 4 Exemplare, siehe Formular <http://www.min.uni-hamburg.de/promotion/Verfahren.html>

3. Veröffentlichung einer kumulativen Dissertation

Anforderungen an die an kumulative Dissertationen sind in §7 Absatz (2) b) der Promotionsordnung der MIN Fakultät beschrieben und bei der Veröffentlichung der Arbeit einzuhalten. Weitere Hinweise sind zur kumulativen Dissertation in entsprechenden Merkblättern der Fach-Promotionsausschüsse ausgeführt. Bei einer kumulativen Arbeit ist die Bestätigung der Fakultät vorzulegen, dass das abgegebene Exemplar der Prüfungsarbeit entspricht.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 10 Exemplare

Fachbereich: 4 Exemplare, siehe Formular <http://www.min.uni-hamburg.de/promotion/Verfahren.html>

4. Veröffentlichung in einem gewerblichen Verlag (Mindestauflage von 150 Exemplaren)

Bei Verlagsausgaben ist eine Kopie des Dissertationstitelblattes und der Titelblattrückseite mit dem Annahmevermerk aus der Prüfungsarbeit einzufügen. Ein Dissertationstitelblatt hat neben dem Originaltitel folgenden Vermerk zu enthalten:

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
an der Fakultät ..., Fachbereich ...
der Universität Hamburg
vorgelegt von ...(Vorname, Name)
Hamburg, Jahr

Auf der Rückseite des Titelblattes muss der Tag der Disputation, sowie die Gutachter, die die Arbeit zur Annahme empfohlen haben, genannt werden.

Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbindung):

Staatsbibliothek: 10 Exemplare

Fachbereich: 4 Exemplare, siehe Formular <http://www.min.uni-hamburg.de/promotion/Verfahren.html>

Weitere Fragen beantworten Ihnen gern die Mitarbeiterinnen der Hochschulschriftenstelle unter: diss@sub.uni-hamburg.de oder Tel. : 42838 2236